

PRESSEMITTEILUNG

Ende des Päpstlichen Kommissariats für das Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg und Neuwahlen des Propstes

Das Päpstliches Kommissariat

Nach Abschluss der Apostolischen Visitation des *Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg* hat der Heilige Stuhl am 21. Oktober 2020 Bischof Dr. Josef Clemens zum Päpstlichen Delegaten mit allen Befugnissen, die gemäß den Konstitutionen dem Propst und dessen Rat zukommen bestellt. Mit Dekret vom 25. Nov. 2020 wurde P. Thomas Handgrätinger OPraem, früherer Generalabt der Prämonstratenser, zum Assistenten des Delegaten und mit Dekret vom 4. Juni 2021 Propst em. Prälat Maximilian Fürnsinn CanReg zum Administrator des Stiftes mit den Vollmachten des Stiftsdechanten ernannt.

Aufgaben des Kommissariats

Ein päpstliches Kommissariat stellt einen erheblichen Eingriff in die Autonomie eines Klosters dar und wird vom Heiligen Stuhl in Situationen mit einer besonderen Schwere verfügt. Die wichtigsten Aufgaben des Kommissariats für Klosterneuburg waren daher:

- Die umfassende Aufklärung der Missbrauchsfälle und die Untersuchung der Bedingungen der Möglichkeit ihres Vorkommens.
- Die Untersuchung des Umgangs der Stiftsleitung mit den Missbrauchsfällen und den Betroffenen, insbesondere seitens des damaligen Propstes Bernhard Backovsky.
- Die zivil- und kirchenrechtlichen Bewertung der Fälle als Voraussetzung notwendiger struktureller und persönlicher Veränderungen im Stiftsleben.
- Die Reflexion über eine transparente und konsequente Amtsführung der zukünftigen Stiftsleitung.
- Die Verlebendigung des Gemeinschaftslebens und die Überprüfung des Lebensstils anhand der Ordensgelübde.
- Überprüfung der Zulassungskriterien für Kandidaten und Überprüfung der Ausbildung insgesamt.

Die unbeteiligte Mehrheit der Chorherren

Es muss hervorgehoben werden, dass eine Mehrheit der Chorherren ihren Dienst treu und gewissenhaft erfüllt und von den aufgezeigten Fehlentwicklungen weit entfernt ist. Diese Chorherren gehen in Treue ihren priesterlichen Weg und leiden unter den Verfehlungen der Mitbrüder, für die sie nicht verantwortlich sind.

Missbrauchsfälle und Missbrauchsvorwürfe

Bei der Überprüfung wurden alle Missbrauchsfälle bzw. Missbrauchsvorwürfe untersucht. Alle bekannten Fälle wurden der diözesanen Kommission gegen Missbrauch und Gewalt gemeldet und sind inzwischen korrekt aufgearbeitet und entsprechende Anerkennungen geleistet worden.

Zwei schwerwiegende Fälle hatten eine breite mediale Wirkung: die Causa Wolfgang Veix und die Causa Floridus Röhrig.

Wolfgang Veix wurde aufgrund des sexuellen Missbrauch eines Minderjährigen aus dem Stift entlassen. Durch Empfehlung und Weitergabe der notwendigen Unterlagen konnte er dennoch 1996 die Weihe zum Priester im östlichen Ritus erlangen. Der weihende Bischof war über die Hintergründe seiner Entlassung aus dem Stift im Bilde. Die Verantwortlichen des Stifts haben es jedoch versäumt, eine weitere pastorale Berufstätigkeit zu verhindern bzw. davor zu warnen. Veix wurde nach einem weiteren Missbrauchsfall aus dem Priesteramt strafweise entlassen.

Floridus Röhrig verübte mutmaßlich in den Jahren 1978-1982 Missbrauchstaten an mindestens zwei Minderjährigen, die zivilrechtlich untersucht wurden. Das Verfahren wurde aufgrund seines Todes am 28. April 2014 eingestellt. Aus gleichem Grund wurde kein kanonisches Strafverfahren geführt. In diesem Fall wurde die Anzeige seitens der Stiftsleitung korrekt behandelt. Die bekannt gewordenen Missbrauchstaten fallen zwar in die Amtszeit von Prälat Gebhard Koberger – Propst Backovsky ist dafür nicht verantwortlich – dessen Umgang damit aber entsprach in keiner Weise den Standards, wie sie heute für solche Fälle kirchlich vorgegeben sind.

Kanonische Maßnahme

Die festgestellten Verfehlungen in der Amtsführung Propst Backovskys führten zu kirchenrechtlichen Konsequenzen. Da er jedoch zur Zeit der Voruntersuchung nicht mehr im Amt war, schied die gebotene Amtsenthebung aus. Daher wurde eine kanonische Verwarnung mit einigen Auflagen ausgesprochen. Das Ergebnis der Voruntersuchung und das Votum wurden dem Plenarkapitel und dem Betroffenen zur Kenntnis gebracht. Backovsky wurde gemäß can. 1339 § 1 CIC ein *Monitum* erteilt und gemäß can. 1340 § 1 folgende Bußmaßnahmen auferlegt: Das Verbot den Titel eines Prälaten zu führen, Pontifikalien zu benutzen, sich in der Öffentlichkeit zu äußern und die Pflicht, das Stift für einen gewissen Zeitraum zu verlassen. Aus Krankheitsgründen bat er, im Stift verbleiben zu dürfen, was ihm vom römischen Ordensdikasterium gewährt wurde. Der Heilige Stuhl hat im Februar 2023 dem Administrator die Überwachung der Einhaltung der Auflagen eingeschärft und festgehalten, dass alle Aktivitäten zu unterlassen sind, die der Zurückgezogenheit und einem Leben in Buße und Gebet widersprechen.

Aspekte im Umgang mit Vorwürfen und Fällen

Inkohärente Reaktionen der Leitung

Der Umgang mit Verfehlungen und Missbrauchsvorwürfen seitens der Stiftsleitung ist differenziert zu bewerten. In einigen Fällen haben die Verantwortlichen umgehend und richtig gehandelt. Andererseits wurde beispielsweise versäumt neben der Entlassung aus dem Klerikerstand auch die Entlassung aus dem Orden zu beantragen. Es ergibt sich also kein eindeutiges Bild über die Reaktionen der Stiftsleitung in Be-

zug auf die verschiedenen Problemfälle. Es ist aber festzustellen, dass nach dem Pressewirbel des Jahres 2017 eine größere Klarheit und Konsequenz bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen erkennbar sind.

Das persönliche und institutionelle Ansehen

Es muss im Zusammenhang der Aufklärung des Missbrauchsfalls WV bemerkt werden, dass die Sorge um das Ansehen des Stifts und seiner Vertreter handlungsleitend war. Dieses Bemühen ließ die Klärung objektiver Gegebenheiten in den Hintergrund treten. Es musste festgestellt werden, dass seitens Prälat Backovskys der umfassende Wille zur Aufklärung der Sachverhalte nicht gegeben war. Im Vordergrund stand die Wahrung des eigenen Ansehens sowie der Reputation des Stiftes. Entgegen besseren Wissens wurde die Sachlage im Fall WV gegenüber der Öffentlichkeit falsch dargestellt und ein Teil der Stiftsmitglieder getäuscht. Die meisten Chorherren erhielten Informationen nur über die Medien, es fehlte jedoch eine hinreichende Transparenz gegenüber den eigenen Mitbrüdern.

Die Expertengruppe

Der Kapitelrat bestellte am 19. Dezember 2017 eine Expertengruppe, die einen sachgemäßen Beitrag geleistet hat. Die Expertengruppe legte im September 2018 in knapper Form ihre Empfehlungen vor. Ihre Arbeit wurde dadurch unterlaufen, dass die Ergebnisse am 6. November 2018 in dem vom Stift veröffentlichten 14-seitigen „Erkenntnis- und Maßnahmenbericht“ in geschöner Form veröffentlicht wurden. Die Widersprüche, die nachweisbaren Auslassungen wesentlicher Fakten und die verweigerte Veröffentlichung der von der Klasnic-Expertengruppe geforderten Hauptkonsequenzen waren so eklatant, dass unmittelbar nach der Veröffentlichung ein medialer Aufschrei einsetzte. Der genannte Bericht wurde konsequenterweise auf Anordnung des Päpstlichen Delegaten vom Netz genommen.

Maßnahmen zur Missbrauchsprävention

Es muss positiv erwähnt werden, dass in Bezug auf die Prävention seitens der Stiftsleitung wichtige Maßnahmen ergriffen worden sind. Es wurde eine eigene Präventionsstelle eingerichtet und die angebotenen Fortbildungsmaßnahmen galten den Chorherren und allen Stiftsangestellten. Zudem wurde eine ausgeprägte Meldestruktur im Stift geschaffen. Zudem besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Meldestellen der Erzdiözese (Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche und die diözesane Kommission gegen Missbrauch und Gewalt).

Fazit

Das zweieinhalbjährige Kommissariat fasst die zugrundeliegenden Probleme in der Kurzformel zusammen: **Mangel an Formung und Mangel an Führung!** Es bestand ein erheblicher Mangel an der notwendigen theologischen, geistlichen und disziplinarischen Formung der Kandidaten und Novizen. Ferner bestand ein erheblicher Mangel an einer entschiedenen inneren Führung des Konvents, die Ermahnungen und disziplinarische Konsequenzen kaum kannte. Diese Mängel in der Formung und in der Führung der Chorherren hatten die eingetretenen Entwicklungen und Verfehlungen zur Folge.

Erneuerungsprozess

Auf Initiative des Administrators wurde ein „Vergemeinschaftungsprozess“ zur Erneuerung der Stiftsgemeinschaft in Gang gesetzt, der sich als sehr hilfreich erwiesen hat. Die ausnahmslose Beteiligung aller Chorherren war ein wichtiger Beitrag zur Versöhnung und Erneuerung der gesamten Stiftsgemeinschaft.

Aufnahme und Ausbildung von Kandidaten

Von großer Wichtigkeit für die Zukunft des Stifts ist die Vorgangsweise bei der Aufnahme von Kandidaten und deren Ausbildung. Es sind klare Zulassungskriterien, ein „Screening“ der Interessenten und Kandidaten, eine Ausbildung der Ausbilder, ihre Teamarbeit und ein erneuertes Ausbildungsdirektorium, das vom Heiligen Stuhl genehmigt werden muss, von grundlegender Bedeutung.

Zukunft

Der zukünftige Propst muss für eine bleibende Versöhnung und für eine Transparenz im Konventsleben sorgen, denn es waren keine schlechten äußeren Einflüsse für die Situation im Stift verantwortlich, sondern die dort von Chorherren verübten und nicht angemessen aufgearbeiteten Taten. Die Fakten klagen an, nicht jene, die sie öffentlich gemacht haben!

Begleitung durch den Heiligen Stuhl

Der Aufbruch und Erneuerungsprozess im *Stift Klosterneuburg* bedarf einer weiteren Begleitung durch den Heiligen Stuhl. Der Heilige Stuhl wird für drei Jahre einen Päpstlichen Assistenten ernennen, der die Stiftsleitung auf dem Weg der Erneuerung begleitet und den Heiligen Stuhl über die Entwicklungen informiert.

Neuwahlen und Ernennungen

Mit dem Ende des Kommissariats wird das *Stift Klosterneuburg* einen neuen Propst wählen und die weiteren Stiftsämter neu besetzen. Der neue Propst muss sich ganz und gar mit der Notwendigkeit eines Neuaufbruchs identifizieren und diesen konsequent vorantreiben.

Neuausrichtung des Stiftes als Missionarisches Zentrum

Der Heilige Stuhl hat die berechtigte Hoffnung, dass mit der umfassenden Aufarbeitung der Vergangenheit und dem bereits begonnenen Erneuerungsprozess das *Stift Klosterneuburg* einer guten Zukunft entgegengeht. Eine tiefgehende Erneuerung ist Voraussetzung für ein starkes Wachstum. Aufgrund der vielfältigen stiftlichen Ressourcen und der Nähe zum städtischen Großraum Wien, empfiehlt der Heilige Stuhl, das *Stift Klosterneuburg* zu einem missionarischen Zentrum im Sinne des Apostolischen Schreibens *Evangelii gaudium* (Papst Franziskus) auszubauen.